

**Strafversetzer Ministerialrat Schröder
Schlamperei mit vergifteten Kühen?**

einen Schuldigen. Er ließ seinen Referenten für Biozide, Ministerialrat Erich Schröder, strafversetzen; er selber, so wurde vom Ministerium verbreitet, sei „draußen vor, weil er so spät informiert wurde“.

Freudig verantwortet der Minister freilich, wie die verseuchte Milch jetzt zum finanziellen Wohl der Erzeuger aufgearbeitet wird. Nach Görilachs Anordnung wird den Bauern der Seuchen-Trank weiterhin abgekauft und zu Trockenmilch verdampft, die aus gesundheitspolitischen Gründen nicht in den Handel kommen soll.

Jedoch: Das Milchgift, die Chlor-Kohlenwasserstoffe, ist nach den Untersuchungen der von Professor Quentin geleiteten Kommission für Pflanzenschutz „wasserdampfflüchtig“. Sie werden bei der Herstellung von Trockenmilch entweichen — in die Umwelt. Perfektes Recycling.

KIRCHENSTEUER

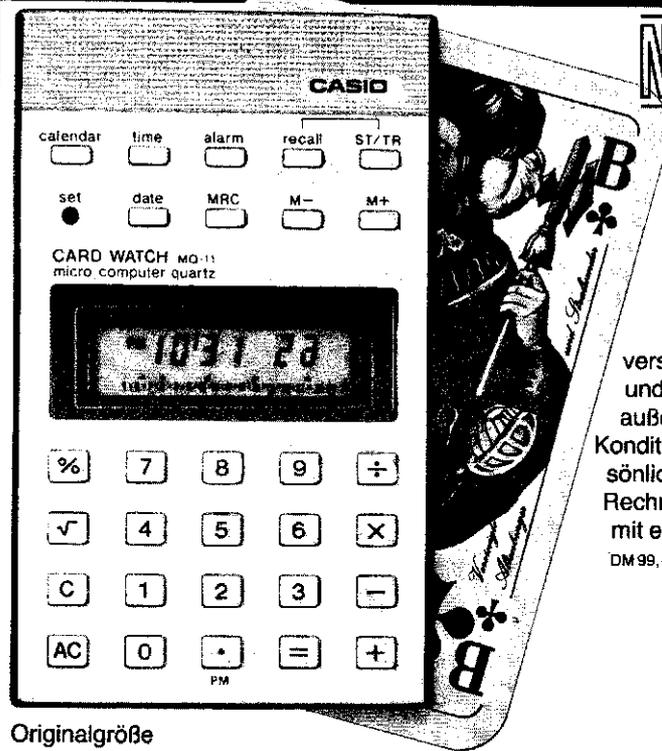
Ein Heldengeld

Mit juristischen Winkelzügen wollen die Amtskirchen ans Steuergeld. Zahlen soll nun auch, wer den Kirchen gar nicht angehört.

An die 325 000 Hamburger und Schleswig-Holsteiner kehrten in den letzten zehn Jahren der evangelischen oder der katholischen Kirche den Rücken — genug, um eine stattliche Stadt zu bevölkern. Die einen taten's vielleicht, weil ihnen der Glaube abhanden gekommen war, andere gewiß nur deshalb, um der zwangsläufig erhobenen Kirchensteuer zu entgehen.

Die Steuerflüchtlinge, zumindest ein großer Teil, haben sich offenbar ver-

Rechner-Trümpfe



NEU

MQ-11

Rechner, Uhr, Stoppuhr, Datum, 200jähriger Universal kalender, Alarm und Timer. Berechnet außerdem die tägliche Kondition nach dem persönlichen Biorhythmus. Rechnet ca. 13 000 Std. mit einem Batteriesatz.

DM 99,-

Originalgröße

NEU

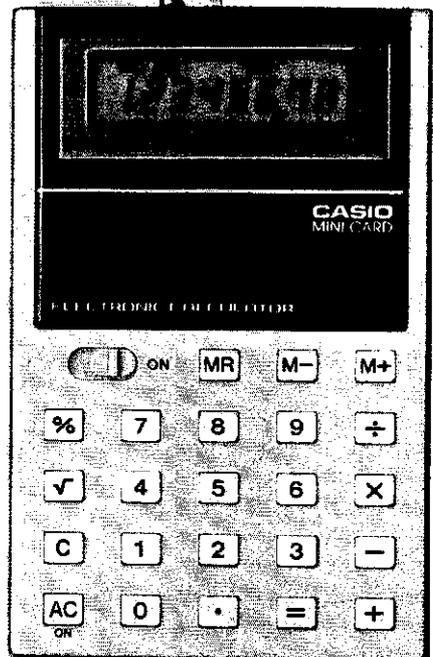


LC-79

Der 2 mm superflache Rechner mit Speicher, % und Delta-% sowie Wurzelautomatik. Das Gerät schaltet sich nach ca. 7 Minuten ab, wenn nicht weitergerechnet wird.

DM 65,-

Unverbindliche Preisempfehlung



Originalgröße

Erhältlich im Fachhandel und in Warenhäusern

CASIO

Weitere Informationen von
CASIO Computer Co. GmbH, Deutschland · Kieler Str. 212 · 2000 Hamburg 54 · Tel. 040/8504093-97

rechnet. Denn auf Umwegen möchten die Amtskirchen nun doch noch ans Bare ran. Wessen Ehefrau versäumt hat, den Kirchaustritt gleich mitzu-vollziehen, der muß zahlen.

Denn denen soll das Finanzamt — erstmals für dieses Jahr — trotz Austritts ein „Kirchgeld“ abziehen. Evangelische wie Katholiken haben in Nordelbien zum 1. Januar eine Sondersteuer für „glaubensverschiedene Ehen“ eingeführt. Mit ihr werden verdienende Ehepartner einkommensloser Gemeindeglieder belegt, sofern sich beide Gatten gemeinsam zur Einkommensteuer veranlagten lassen — der Regelfall.

Der „norddeutsche Versuchsballon“, gegen den der Bund der Steuerzahler bereits Protest angemeldet hat, soll den Großkirchen aus einer Finanzmisere helfen. Denn die Eigenarten kirchlicher Beitragserhebung in der Bundesrepublik haben in den letzten Jahren dafür gesorgt, daß das Geld der Gläubigen längst nicht mehr so hell wie einst im Kasten klingt.

Zwar bewirkte die weltweit in dieser Form einzigartige Kopplung der Kirchensteuer an die staatlichen Abgaben lange Zeit, daß sich mit wachsendem Wohlstand, dank Progression, rasch auch die Kirchenkassen füllten. Doch nun hat sich der Trend gewendet — keineswegs nur wegen vermehrter Kirchaustritte:

- ▷ Jede Verlagerung der Staatseinnahmen von der Einkommen- hin zur Umsatzsteuer hat bei den Kirchen, die an der Mehrwertsteuer nicht beteiligt sind, negativ zu Buche geschlagen.
- ▷ Alle Reformen der letzten Jahre, mit denen Steuerfreibeträge angehoben oder steuerpflichtige Einkommen gesenkt wurden, haben zu Einbußen auch bei der Kirchensteuer geführt.

Seit das Kindergeld von der Kirchensteuer-Bemessungsgrundlage abgezogen werden darf, dezimieren Erhöhungen der Nachwuchsprämie in der Regel die kirchlichen Einnahmen — insbesondere in den relativ babyreichen katholischen Diözesen. Eine Familie mit drei Kindern und einem Monatseinkommen von 2500 Mark, die 1974 noch 408 Mark Kirchensteuer pro Jahr abführen mußte, braucht nun gar nichts mehr zu zahlen — wie mittlerweile zwei von drei Katholiken. In der evangelischen Kirche liegt der Anteil der Gratis-Glieder immerhin bei 50 Prozent.

Für dieses Jahr erwartet allein die evangelische Kirche einen Steuerrückgang von 4,3 Milliarden (1978) auf 3,8 Milliarden Mark. Zwar ließe sich theoretisch der Kirchensteuer-Satz vielerorts anheben (in Bremen, Hamburg, Bayern und Baden-Württemberg derzeit acht, anderswo neun Prozent der Lohn- oder Einkommensteuer). Und

zulässig wäre es in den meisten Ländern auch, den Gläubigen zusätzlich eine — legale, aber nirgendwo erhobene — Kirchensteuer auf Grundbesitz oder Vermögen abzuverlangen.

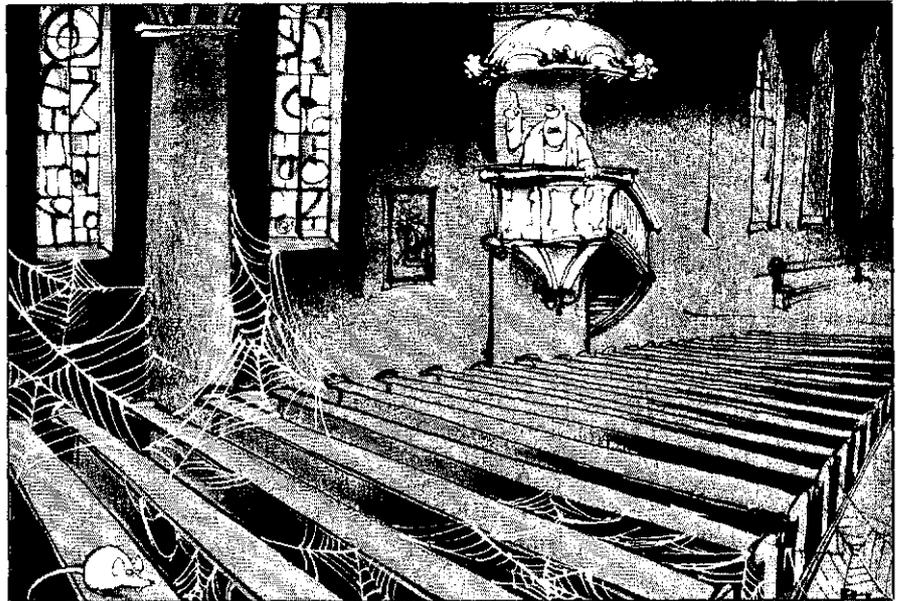
Unterm Strich jedoch, fürchten Insider, würden solche Einnahmen nichts bringen: „Bei steigendem Steuersatz“, weiß ein Kirchenmann, „wächst der Austrittswille.“

Aus diesem Umstand haben die schwarzen Steuereintreiber seit Jahren eine zwar folgerichtige, wohl aber fragwürdige Konsequenz gezogen. Bei der Erschließung neuer Einnahmen halten sie sich mit Vorliebe an jene, die nicht verärgert austreten können: an die Ausgetretenen, die Nichtmitglieder.

So profitieren die Glaubensorganisationen seit langem beispielsweise von Außenstehenden, die aushilfsweise beschäftigt sind. Für sie gilt der Arbeitge-

Ein höchstrichterliches Votum war auch vonnöten, um 1965 einen Vorläufer jenes jetzt in Nordelbien eingeführten Heidengeldes abzuschaffen. Das Bundesverfassungsgericht entschied zugunsten eines ungläubigen Hamburgers, der sich geweigert hatte, für seine Ehefrau Kirchensteuer in Höhe der Hälfte jenes Betrages zu berappen, „der zu zahlen wäre, wenn beide Ehegatten der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate angehört“ (so die Forderung).

Dieser „Halbteilungsgrundsatz“, entschieden die Karlsruher Richter, sei verfassungswidrig: „Der der Kirche nicht angehörende Ehegatte darf weder als Steuerschuldner noch im Wege der Haftung zur Erfüllung dieser Steuerpflicht herangezogen werden.“ Sie räumten allerdings ein, es „könnte unbillig erscheinen, wenn ein einer steuer-



„Kehret um, denn versteuert werdet Ihr sein in alle Ewigkeit“

ber den Staatsanspruch mit einer Steuerpauschale von zehn Prozent ab. Zugleich ist für jeden, ob Heide oder Christ, pauschalierte Kirchensteuer fällig.

Mit einem ähnlichen Winkelzug bereichern sich die Kirchen, seit der Gesetzgeber 1976 Arbeitnehmern die Möglichkeit eröffnet hat, einen Teil ihres Gehalts steuerbegünstigt für Direktversicherungen anzulegen. Auch für diese Beträge haben die Unternehmen allen Versicherten neben der Lohn- auch Kirchensteuer abzuziehen.

Jahrzehntelang besteuerten die Kirchen zudem Ex-Mitglieder — nach Landesrecht unterschiedlich — noch bis zu zwölf Monate nach ihrem Austritt. Erst vor zwei Jahren, durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wurde diese „Überlegungsfrist“ abgeschafft. Seither erlischt nach einem Austritt die Kirchensteuerpflicht bundeseinheitlich am nächsten Ultimo.

berechtigten Kirche angehörender Ehegatte, dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sich durch die Ehe erhöht hat ... mangels eigenen Einkommens im Sinne des Einkommensteuergesetzes kirchensteuerfrei bliebe“.

Das Gericht gab daher den Kirchen einen Ratschlag, wie eine verfassungskonforme Besteuerung einkommensloser Mitglieder aussehen könne: Es „müßten, da die Kirche nur den ihr angehörenden Ehegatten besteuern darf, Besteuerungsmerkmale gewählt werden, die in dessen Person gegeben sind“. Ein Maßstab sei womöglich der „Lebensführungsaufwand“ des kirchenangehörigen Ehegatten“.

Dennoch verzichteten die Kirchen darauf, die von den Richtern roh skizzierte Ersatzlösung zu verwirklichen, die, so das „Handbuch des Staatskirchenrechts“, in der Fachliteratur allgemein „als unzureichend angesehen“ wurde. Das ebenfalls in Anlehnung an

den Karlsruher Vorschlag erfundene „Kirchgeld in glaubensverschiedenen Ehen“ wurde nur vereinzelt (so in Hessen und Berlin) erhoben und blieb, wie der Steuerexperte Heiner Marré vom Bischöflichen Generalvikariat in Essen resümiert, „eine Einzelerscheinung“ — bis nun die Finanznot die nordelbischen Kirchen dazu brachte, die „zweifelhafteste“ Einnahmemöglichkeit (Steuerzahler-Bund) zu nutzen.

Allein in Schleswig-Holstein hofft die Evangelische Kirche auf diese Weise rund 4,4 Millionen Mark pro Jahr eintreiben zu können, ein Prozent ihres Steuereinkommens. Rechtliche Schwierigkeiten fürchten die Kirchenjuristen nicht. Die Zwangsabgabe für Nichtmitglieder sei schließlich, so der Kieler Kirchenamtspräsident Horst Göldner, „gerecht“ und vom Verfassungsgericht für zulässig erklärt worden.

Diese Interpretation des Karlsruher Spruchs mutet indes fragwürdig an. Denn ausdrücklich hatte das Gericht 1965 postuliert, Besteuerungsgegenstand dürfe „nicht das Einkommen (im Sinne des Einkommensteuerrechts) des anderen Ehegatten“ sein — wie es nun vorgesehen ist: Jährlich 240 Mark muß zum Beispiel zahlen, wessen Ehegatte 48 000 bis 59 999 Mark versteuert, 4800 Mark, wessen Partner 400 000 Mark angibt.

Penibel haben die Kirchenbeamten die Bemessungsbeträge in neun Kategorien aufgeteilt — auch dies eine Regelung, die dem Urteil aus dem Jahre 1965 kaum entsprechen dürfte: Eine Kirchensteuer für Einkommenslose müsse „ihrer Höhe nach in angemessenem Verhältnis zu dem tatsächlichen Lebenszuschnitt des (kirchen-)steuerpflichtigen Ehegatten stehen“, dürfe daher „nicht schematisch jeder Veränderung des Einkommens“ des Verdieners folgen.

Obendrein verletze, meint Geschäftsführer Hermann Buchholz vom Hamburger Steuerzahler-Bund, die Kirchgeld-Festsetzung das Steuergeheimnis. Denn um die Besteuerung von Kirchenmitgliedern zu ermöglichen, müßten „zwangsläufig Einkommensdaten von Nicht-Kirchenmitgliedern — zumindest indirekt — bekanntgegeben werden“. Die Weitergabe derartiger Steuerinformationen zur Berechnung eines Kirchgeldes, dessen Höhe vom Einkommen des Ehegatten abhängt, hatte bereits 1973 der damalige hessische Datenschutzbeauftragte Willi Birkelbach als „nicht grundgesetzkonform“ verurteilt.

Alarmiert von den neuen Kirchgeld-Plänen war letzte Woche auch Ernst Eugen Becker, Datenschutzbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein: Er will die Erhebungspraxis gründlich prüfen. Denn, so Becker vorab zum SPIEGEL, „wenn Daten von Nichtkirchenmitgliedern an die Kirchen weitergegeben werden, begründet das ernste Bedenken“.

MINISTERPRÄSIDENTEN

So verrückt

Bayerns neuer Regierungschef Strauß will die Gebietsreform wieder reformieren. Mühsam durchgesetzt worden war das Werk erst letztes Jahr — von einem der wenigen Strauß-Widersacher.

Wenn es um seinen Freistaat geht, dann läßt Ministerpräsident Franz Josef Strauß sogar die Weltpolitik draußen vor, die er sonst so schätzt. „Ich habe noch nie erklärt“, dementierte er dem erzürnten Bürgermeister Peter Ofer aus dem Bayernort Türkenfeld, „daß mein Flugzeug jetzt nach Afrika, Südamerika oder China abflie-



Bayrischer Ministerpräsident Strauß Groll gegen den Reformier

gen müsse und ich deshalb keine Zeit hätte, mich mit den Problemen der Gebietsreform und vor allem der Gemeindegebietsreform zu befassen.“

Ganz im Gegenteil. Schon als bloßer Parteivorsitzender habe er in vielen Spezialsitzungen seines Vorstands „harte Auseinandersetzungen“ mit dem CSU-Vorstandsmitglied und früheren Innenminister Bruno Merk geführt und einen „schweren Gegensatz“ zur bayrischen Staatsregierung riskiert.

„Landauf, landab“, so der neue Regierungschef, sei deshalb seit langem „bekannt, daß ich eine andere Gebietsreform gewünscht habe“. Doch sei er stets an dem Umstand gescheitert, „daß der Parteivorsitzende nicht der bayrischen Staatsregierung befehlen kann“.

Dies hat sich nun allerdings geändert, seit Strauß Ministerpräsident und sein früherer Generalsekretär Gerold Tandler Innenminister ist. Und prompt

bahnt sich denn auch eine „Reform der Reform“. („Süddeutsche Zeitung“) an — bei der die CSU „bewußt eine neuerdings mögliche Unruhe an der kommunalen Front in Kauf nimmt“. Zwar will CSU-Fraktionschef Gustl Lang nicht gerade jede „Rucksack-Kanzlei“ wiederbeleben, doch immerhin rechnet er nach der „unerläßlichen Kurskorrektur“ mit der gewiß nicht peinlichen „Eventualität, ein paar CSU-Bürgermeister und CSU-Gemeinderäte im Lande mehr zu haben“.

Daraus könnten ein paar tausend werden, denn durch die Reform wurden von den 7000 Gemeinden in Bayern 5000 getilgt. In den ausgelöschten Kommunen staute sich der Zorn. Im unterfränkischen Ermershausen mußten die amtlichen Akten mit Polizeigewalt aus der Gemeindeganzlei geholt werden. Im schwäbischen Horgau verbrannten die Bürger ihre Stimmzettel.

400 Gemeinden formierten sich in einer „Aktionsgemeinschaft Demokratische Gemeindegebietsreform“. 41 000 Bürger unterschrieben den Antrag auf ein Volksbegehren, das dann vom Innenministerium nicht zugelassen wurde. 212 Gemeinden taten sich zu einer Popularklage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof zusammen.

Die Klage führte nicht zum Sieg, aber doch zu schönen Formulierungen im Urteil des Gerichts, das den Gemeinden einräumte, „daß es in einer demokratisch-parlamentarischen Staatsverfassung wohl nähergelegen hätte, die Entscheidung über eine allgemeine Gebietsreform auf Gemeindeebene vom Gesetzgeber selbst treffen zu lassen“.

Trotz aller Anstrengungen der Protest-Wortführer gelang es auch nicht, bei den letzten Landtagswahlen das Stimmenpotential gebündelt von der CSU abzuziehen und auf die Bayernpartei zu übertragen. Dies mag den Elan zur Gegenreform bei Franz Josef Strauß gemildert haben, doch zwei andere Motive bleiben bestehen.

Strauß muß an einer Art Wiedergutmachung an seinen Kommunalpolitikern gelegen sein. Denn die waren von den Plänen für eine Vierte Partei, wie sie in Wildbad Kreuth hochkamen, am meisten geschockt: Viele hätten bei einer Konkurrenz der beiden Unionspartner ihr Amt verloren. Und ungebrochen ist auch der Groll von Strauß gegen den früheren Innenminister Bruno Merk, einen der Hauptwidersacher seiner Kreuther Expansionspolitik.

Angesichts der bevorstehenden Zerschlagung seines kommunalpolitischen Werks meldete Merk denn auch schon betroffen „gewisse Zweifel“ an. Und der bayrische Städteverbandspräsident Josef Deimer (CSU) schätzt die Absichten des Parteifreundes Strauß so ein: „Jeder kann so verrückt sein, wie er will.“